

SPOG

Schweiz. Pädiatrische Onkologie Gruppe
Groupe d'Oncologie Pédiatrique Suisse
Gruppo d'Oncologia Pediatrica Svizzera
Swiss Pediatric Oncology Group

Tel (031) 389 91 89
Fax (031) 389 92 00
e-mail llang@sakk.ch
<http://www.siak.ch>

Fortbildungsordnung (FBO) der Schweizerischen Pädiatrischen Onkologie Gruppe (SPOG)

auf Grundlage der revidierten FBO der FMH vom 24. Juni 1998

1. Ziel und Zweck der Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Qualitätssicherung des Ausbildungsstandes der Schweizer pädiatrischen HämatologenInnen/OnkologenInnen durch Förderung der Kenntnisse der pädiatrischen Hämatologie-Onkologie und ihrer verwandten Gebiete, insbesondere:

- a) die in Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kompetenzen zu erhalten;
- b) die einmal erworbene ärztliche Kompetenz aufgrund der Entwicklung der Medizin zu aktualisieren;
- c) das Verantwortungsbewusstsein für die Standes- und Gesundheitspolitik zu fördern.

Die Fortbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung in der Medizin im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes.

2. Umfang der Fortbildung

Gemäss FBO der FMH müssen mindestens 80 Stunden Fortbildung pro Jahr absolviert werden. Diese werden wie folgt unterteilt:

- Basisfortbildung: Mindestens 50 Stunden pro Jahr in pädiatrischer Hämatologie-Onkologie (inkl. hämatologischer Morphologie, Gerinnungsphysiologie, Serologie, Stammzelltransplantation, Immunhämatologie, Tumorbilogie), Pädiatrie, Onkologie und Hämatologie des Erwachsenen.
- Selbststudium: maximal 30 Stunden pro Jahr.

3. Art der Fortbildung

Als Basisfortbildung werden anerkannt:

- Besuch von medizinischen Fortbildungen/Kongressen, die mit pädiatrischer Hämatologie-Onkologie zu tun haben (SPOG, SGIO, SIAK, COG, GPOH/BFM, SIOP, ASH, ASPHO, SGH etc.). Dabei wird folgende Stundenzahl anerkannt:

1/2 Tag	4 Stunden
1 Tag	8 Stunden

Teilnahme an einem Workshop wird zusätzlich mit 1 Stunde abgegolten.
- Besuch einer Abteilung/Station für pädiatrische Hämatologie/Onkologie an einem anderen Spital

1 Tag	8 Stunden
-------	-----------
- Unterrichtstätigkeit im Fachgebiet für Akademiker, Studenten oder Pflegepersonal ergibt für

1 Lektion (mind. 45 Min)	1 Stunde (maximal 10 Stunden pro Jahr)
--------------------------	--
- Vortragstätigkeit oder Posterpräsentation im Rahmen eines offiziellen, in einem Veranstaltungskalender aufgeführten Anlasses (Kongress, Jahresversammlung etc.).

Ein Vortrag/Poster	10 Stunden (maximal 30 Stunden/Jahr).
--------------------	---------------------------------------

Cave: ein Vortrag/Poster über das gleiche Thema an mehreren Veranstaltungen präsentiert, zählt nur einmal.
- Eine publizierte Arbeit als Erstautor oder Letztautor in einer anerkannten medizinischen Fachzeitschrift:

1 Publikation als Erst- oder Letztautor	10 Stunden (maximal 30 Stunden/Jahr)
1 Publikation als Mittelauteur	5 Stunden (maximal 15 Stunden /Jahr)

Kumulativ sind maximal 30 Stunden pro Jahr anrechenbar.
- Ueber die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen entscheidet der Forschungsrat der SPOG.

4. Nachweis der Fortbildung

- Alle Personen mit dem Facharztstitel in pädiatrischer Hämatologie-Onkologie sind verpflichtet, sich gemäss den oben erwähnten Kriterien fortzubilden. Ausnahme sind Titelträger, die keine ärztliche Tätigkeit ausüben (Pensionierung, Erkrankung).
- Die erbrachten Fortbildungsstunden sind in Eigenverantwortung in das entsprechende Formular einzutragen mit Bewertung der Veranstaltung.

- Alle fortbildungspflichtigen Personen mit dem Facharztstitel in pädiatrischer Hämatologie-Onkologie werden aufgrund ihrer eingereichten Dokumentation alle 3 Jahre durch den Forschungsrat der SPOG evaluiert.
- Die Fachgesellschaft stellt dem fortbildungspflichtigen Arzt, der die Bedingungen gemäss Programm erfüllt hat, eine schriftliche Bestätigung aus.
- Mitglieder der FMH mit mehreren Facharztstiteln müssen für jeden geführten Titel die entsprechende Basisfortbildung aufweisen können. Dabei kann die Fortbildung für die verschiedenen Facharztstitel gleichzeitig angerechnet werden, solange die entsprechenden Fortbildungsordnungen dies nicht ausschliessen.